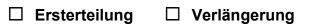
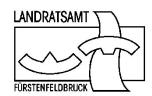
# Antrag einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung





Geburtsda	atum				
Familienna	ame				
Geburtsna	ame				
Vorname(	n)				
Geburtsor	t (ggf. Kreis)				
Staatsang	ehörigkeit				
	Hauptwohnsitz) nummer, PLZ, Ort)				
		Telefonische Rückfragen ta	ngsüber unter TelNr.:		
□ TAXI	□ Mietwagen	☐ Gewerb	smäßige Ausflugfahrt	en oder Fe	rienziel-Reisen
	n im Behinderten-Fa dem die Tätigkeit ausge		enkraftwagen im Linie	nverkehr	□ Krankenkraftwagen
Ich trage im St	raßenverkehr	☐ eine Sehhilfe	☐ keine Seł	nhilfe	
nachträglichen habe ich ni  Dem Antrag s	n Bekanntwerden verschicht.  ind folgende Unterlage	wiegener Mängel in Ihrem habe ich folgende:	Interesse)	ands- und ko	ostenintensiven Verfahren bei
(Bescheini  Betriebs- (bei Erster  Nachweis  Nachweis	igung über die ärztliche <b>oder arbeitsmedizinisc</b> teilung und Verlängerur	g ab dem 60. Lebensjahr) Erster Hilfe (nur bei Kranke Ortskenntnisse bei Taxi	r.1 zur FeV) izinisch-psychologische	s Gutachten	ı nach Anlage 5 Nr. 2 zur FeV
	rliche erweiterte Füh eindeverwaltung bea		age bei der Verwaltun	gsbehörde	habe ich bei der
Ort , Datum Unterschrift des Antragsteller					
Angaben zum	Ausweisdokument				
□ Personalausweis □ Reisepass □ amtlicher Passersatz:				_ (bitte ausf	ùllen) □ Aufenthaltstitel
☐ Aufenthaltso	gestattung □ Duldung □	□ sonstiges Identifikations	dokument		(bitte ausfüllen)
		gültig bis:		*****	
Erweitertes Fü zur Vorlage be	hrungszeugnis i einer Behörde erforder	lich □ ja, Grund	l: Fahrgastbeförderung		
Führungszeug	nis beantragt	□ ја	□ nein		Siegel
Ort, Datum	Melo	debehörde i. A			
Fahrgastscheir	n ausgehändigt				
		_			
Hinweis nach dem D	atenschutzgesetz: Ohne Ihre Anga	<b>Datum</b> ben kann der Antrag nicht bearbeitet we	Unterschrift erden. Rechtsgrundlagen sind das Straß	Senverkehrsgesetz	und die Fahrerlaubnis-Verordnung

# Hinweisblatt zum Datenschutz Gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung EU 2016/679) bei Erhebung der personenbezogenen Daten mitzuteilen:

# 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Bearbeitung von Vorgängen im Fahrerlaubniswesen; Führen eines Registers mit allen führerscheinbezogenen Daten

# 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Fürstenfeldbruck vertreten durch Herrn Landrat Thomas Karmasin Münchener Straße 32 82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Poststelle@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5190

# 3. Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Fürstenfeldruck Behördlicher Datenschutzbeauftragter Münchener Straße 32 82256 Fürstenfeldbruck

E-Mail: Datenschutz@lra-ffb.de

Tel.: 08141-5195757

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt

- für die Bearbeitung von Fahrerlaubnisvorgängen (Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)
- zur Erfüllung der gesetzlichen Übermittlungspflicht an das Kraftfahrbundesamt, Bundesdruckerei, TÜV/DEKRA, örtliches Melderegister/Bay. Behördeninformationssystem, andere Fahrerlaubnisbehörden
- zur Erfüllung der Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei und Gerichten

Rechtsgrundlagen: §§ 22, 25 Fahrerlaubnisverordnung (FeV); §§ 2, 28, 30 a, 30, b, 48, 51, 58 Straßenverkehrsgesetz (StVG), § 19 MeldDV

# 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

- **Kraftfahrbundesamt:** automatisiertes Anfrage und Auskunftsverfahren beim Zentralen Fahrerlaubnisregister, Mitteilungen an das Zentrale Fahrerlaubnisregister (§ 22 FeV, §§, 2, 28, 30, 30 a, 30 b, 51 StVG)
- **Bundesdruckerei:** Antrag zur Herstellung eines Kartenführerscheins (§ 48 StVG)
- TÜV/DEKRA: Erteilung des Prüfauftrages (§ 22 FeV)
- Örtliches Melderegister/Bayerisches Behördeninformationssystem: Überprüfung der durch den Antragsteller mitgeteilten Daten; Ermittlung des Wohnortes (§ 14 MeldDV, § 22 FeV)
- Polizei (§ 52 StVG)
- Andere Fahrerlaubnisbehörden (§ 52 StVG)
- **Begutachtungsstellen** (§ 11 Abs. 6 FeV)
- Staatsanwaltschaft und Gerichtsbarkeit (§ 52 StVG, § 99 VwGO)
- Übermittlung an Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland (§ 55 StVG)

# 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach Erhebung beim Landratsamt Fürstenfeldbruck so lange beim Landratsamt Fürstenfeldbruck gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Löschungs- und Tilgungsfristen nach § 61 StVG für den Vollzug der Fahrerlaubnisverordnung und der Straßenverkehrsordnung zulässig ist.

#### 7. Betroffenenrechte

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Fürstenfeldbruck ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Landratsamt Fürstenfeldbruck, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

# 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind nach § 21 Fahrerlaubnisverordnung, § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Im Übrigen sind Sie im Rahmen der im Verwaltungsverfahren geltenden allgemeinen Mitwirkungspflicht gehalten, Angaben zu Ihrer Person zu machen. Sollten Sie erforderliche Daten nicht angeben, so kann es ggf. zum Entzug der Fahrerlaubnis kommen.